

99080015001000

Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1322-99080015001000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080015001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 16 Luftraumordnung • § 20 Erlaubnisbedürftige Nutzung des Luftraums • § 21a Erlaubnisbedürftiger Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen • § 37 Sicherheitsmindesthöhe bei Flügen nach Sichtflugregeln <p>Luftverkehrsgesetz (LuftVG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 24 Abs. 1 <p>Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO):</p> <ul style="list-style-type: none"> • §§ 73 ff Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen
Teaser	<p>Wenn Sie eine Luftfahrtveranstaltung ausrichten wollen, benötigen Sie dafür eine Genehmigung. Luftfahrtveranstaltungen sind öffentliche Veranstaltungen, Wettbewerbe oder Schauvorstellungen, an denen Luftfahrzeuge beteiligt sind.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie eine Luftfahrtveranstaltung ausrichten wollen, benötigen Sie dafür eine Genehmigung. Luftfahrtveranstaltungen sind öffentliche Veranstaltungen, Wettbewerbe oder Schauvorstellungen, an denen Luftfahrzeuge beteiligt sind.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Antragstellung: geplantes Flugprogramm • Acht Tage vor der Veranstaltung: das endgültige Flugprogramm mit Namen der Teilnehmer und amtl. Kennzeichen der teilnehmenden Luftfahrzeuge. • maßstäbliche Karte des Geländes mit Eintragung des Vorführraumes, der Zuschauerlinie und der Standorte der Rettungskräfte bzw. Feuerwehr • Sicherheitskonzept bzw. Notfallplan • Protokolle der Gespräche mit Feuerwehr bzw.

Modul

Sachverhalt

Rettungskräfte

- Nachweis der Veranstalterhaftpflichtversicherung
- wenn Eintrittsgelder erhoben werden: Nachweis einer Bodenunfallversicherung
- Nachweis über regelmäßiges Training der teilnehmenden Kunstflugpiloten und -pilotinnen
- Vorlage des geplanten Kunstflugprogramm
- wenn der Veranstalter nicht auch Flugplatzbetreiber ist: Einwilligung des Flugplatzbetreibers
- bei sonstigen Geländen: Nachweis des Benutzungsrechts
- wenn die Veranstaltung außerhalb eines Flugplatzes stattfindet: Karte im Maßstab 1:25000 und Lageplan im Maßstab 1:1500 bis 1:5000 mit eingezeichnetem Veranstaltungsgelände In den Plan müssen Sie Lage und Abmessungen des Veranstaltungsgeländes sowie die Standorte der Rettungskräfte und des ärztlichen Personals sowie Parkplätze und die Absperrungen einzeichnen. Gutachten über die Eignung des Veranstaltungsgeländes
- auf Anforderung der zuständigen Stelle: zusätzlich besondere Flugbetriebsanweisung bezüglich der Veranstaltung Luftfahrerscheine bzw. Kopie der Luftfahrerscheine der beteiligten Luftfahrzeugführerinnen und Luftfahrzeugführer Vereinbarungen der Veranstalterin oder des Veranstalters mit den Luftfahrerinnen und Luftfahrern beziehungsweise Luftfahrtunternehmen, sonstigen an den Flugvorführungen in der Luft und am Boden Beteiligten und den Haftpflicht- und Unfallversicherten

Voraussetzungen

Sie müssen die fliegerischen Sachkunde des Veranstaltungsleiters durch geeignete Dokumente nachweisen.

Kosten

Zwischen EUR 50,00 und EUR 10.300, je nach Größe der Veranstaltung

Verfahrensablauf

Sie müssen die Genehmigung schriftlich beantragen. Das Antragsformular können Sie im Internet herunterladen.

Nach Eingang der Unterlagen hört das Regierungspräsidium Stuttgart die Deutsche Flugsicherung (DFS) sowie die Träger öffentlicher

Modul

Sachverhalt

Belange an. Daher ist es zwingend notwendig, mit dem Antrag das beabsichtigte Flugprogramm vorzulegen. Spätere Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ergeben sich aus den Stellungnahmen keine Bedenken und sind alle weiteren Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie die Genehmigung in Form eines schriftlichen Bescheides.

Bearbeitungsdauer

Frist

- mindestens acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung: Antrag mit dem vorläufig geplanten Flugprogramm
- spätestens acht Tage vor Beginn der Veranstaltung: das endgültige Flugprogramm mit Namen der Teilnehmer und amtl. Kennzeichen der teilnehmenden Luftfahrzeuge.

weiterführende Informationen

Hinweise

Keine Genehmigung brauchen Sie für Luftfahrtveranstaltungen mit Flugmodellen und nicht motorgetriebenen Luftsportgeräten, wenn diese

- einer Verkehrszulassungspflicht unterliegen und
- keine Fluggäste befördern,
- soweit sie im Rahmen einer bereits erteilten Aufstiegserlaubnis teilnehmen.

Rechtsbehelf

Klage

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal